

Ostseeschutz: Aufgabe der Politik des Landes Schleswig-Holstein

Der anerkannt schlechte Erhaltungszustand der Ostsee wurde in Schleswig-Holstein beispielhaft durch Berichte und Diskussionen um den Zustand der Flensburger Förde und der Schlei offensichtlich.

Die Ostsee soll eine Vielzahl von Aufgaben erfüllen. Sie soll u.a. knapp werdende Ressourcen wie z.B. Sand und Kies liefern, als Wasserstraße dienen, Pipelines beherbergen, Menschen als Arbeitsplatz dienen, die Bevölkerung ernähren, CO₂ speichern, als Energiequelle fungieren, touristisch genutzt werden. Es herrscht ein gigantischer Nutzungsdruck, an dem die marinen Ökosysteme zu kollabieren drohen und wichtige Funktionen verloren gehen. Für die Fischerei ist es bereits 10 nach Zwölf, denn durch Überfischung, Lebensraumzerstörung und nun zusätzlich Klimawandel sind einstige Brotfische vom Aussterben bedroht. Der Dorsch hat den Kipp-Punkt sogar überschritten und gilt als höchstwahrscheinlich verloren.¹

Die Missachtung von Schutzregelungen hat dazu geführt, dass Lebensräume und damit deren Biodiversität am Abgrund stehen. Das Land Schleswig-Holstein steht in der Verantwortung, die Kehrtwende einzuleiten, und die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zielführender und ambitionierter umzusetzen, als dies bisher geschehen ist. Eine gesunde, intakte Ostsee ist ein wesentlicher Garant für den Erhalt der menschlichen Lebensgrundlagen.

Der NABU Schleswig-Holstein fordert von den Koalitionären zum besseren Schutz der Ostsee:

Eutrophierung

Die Ostsee ist stärker eutrophiert. Unsere Meeresarme, so die Schlei und Flensburger Förde, stehen kurz vor dem Kipp-Punkt. Die Maßnahmen, die an der Schlei bereits im Rahmen des Modellprojektes umgesetzt wurden, zeigten nach Aussage des Kreises Schleswig-Flensburg bis dato keine Wirkung.



Eutrophierte Ostsee vor Heiligenhafen - Foto: Roland Mattern

Kontakt

NABU Schleswig-Holstein

Dagmar Struß
stellv. Landesvorsitzende
Danziger Str. 7
24376 Kappeln

Tel. +49 (0)170. 96 11081
Dagmar.Struss@NABU-SH.de

1 <https://schleswig-holstein.nabu.de/tiere-und-pflanzen/fische-und-neunaugen/31035.html>

- **Es sind restriktivere Maßnahmen zu ergreifen – insbesondere bzgl. der Eutrophierungsquellen. Zeitnah müssen verbindliche Maßnahmen umgesetzt werden. Die künftige Landesregierung muss mit mehr Nachdruck dafür sorgen, dass Nährstoffe in der Landwirtschaft stärker begrenzt werden und nicht in die Gewässer gelangen. Im Binnenbereich müssen Gewässerrandstreifen von mind. 10m verbindlich festgesetzt werden.**
- Resultierend aus den Vorgaben und Erkenntnissen bzgl. des Integrierten Schleiprogramms als Basispapier der „Modellregion Schlei“ ist erst ab einer Breite von 150 Metern der Pufferstreifen von einer tatsächlichen Verminderung der Nährstoffeinträge auszugehen. Das Schleiprogramm der Modellregion geht hier einen Kompromissweg zwischen Machbarkeit und Gefährdungsgrad, in dem 100 m Breite als Dauergrünland entwickelte Streifen auf jeder Gewässerseite entwickelt werden sollen.²
Der NABU fordert die langfristige Umsetzung dieser Pufferzonen von mind. 100 Metern an allen Meeresarmen/Buchten, die aufgrund fortgeschrittener Eutrophierung keinen günstigen Erhaltungszustand im Sinne der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie aufweisen. Für die schrittweise Umsetzung müssen fortlaufend Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden, um Flächenkäufe realisieren zu können.
- Wie das „Integrierte Schleiprogramm“ konstatierte, konnten als Fazit aus dem Programm „Allianz für Gewässerschutz“ keine positiven Effekte für die Schlei verzeichnet werden. **Freiwillige Vereinbarungen sind für den Gewässerschutz unzureichend und müssen von quantifizierten Auflagen mit Zielkorridoren für einen zukünftigen Zustand abgelöst werden.**

Lärm und Munitionsaltlasten

Der Lärm in der Ostsee hat in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zugenommen. Unterwasserschall ist sowohl an Intensität als auch in der Ausbreitung zu einem starken Belastungsfaktor geworden. Er beeinträchtigt die Meeresfauna mehr als allgemein bekannt ist.

Aus Gutachten zur Nutzung von Speedbooten, ist bekannt, dass der dadurch bedingte Lärm Schweinswale töten kann.³

Wenig bekannt ist, dass auch Fische wie Dorsch, Hering und Aal⁴ generell durch Unterwasserlärm beeinflusst werden. Es leiden Kondition, Fitness, Fluchtverhalten. Beim Dorsch wird

² Zitat aus "Integriertes Schleiprogramm" (Quelle: Kreis Schleswig-Flensburg, 2019): "Infobox:

Untersuchungen zu Nährstoffeinträgen in Gewässer zeigen, dass 94% der Stickstoffeinträge in gelöster Form über Sicker- und Dränwasser in die Gewässer gelangen (FUCHS et al. 2010; TAUBE et al. 2015). Konkret werden in der Flussgebietseinheit Schlei / Trave ohne Pufferstreifen etwa 65% der Phosphoreinträge über Sedimenttransporte in die Gewässer gespült (HOLSTEN et al. 2012), wobei sie hälftig durch Oberflächenabfluss (32%) sowie durch Erosion auf benachbarten Flächen verursacht werden (FUCHS et al. 2010). [...] Folglich ist ab einer Breite von 150 Metern der Pufferstreifen erst von einer tatsächlichen Verminderung der Nährstoffeinträge auszugehen. Das Schleiprogramm geht hier einen Kompromissweg zwischen Machbarkeit und Gefährdungsgrad, in dem 100 m breite als Dauergrünland entwickelte Streifen auf jeder Gewässerseite entwickelt werden sollen (s. Kapitel 2.3)."

³ DW-ShipConsult GmbH, Studie zur Unterwasserschallabstrahlung von RHIBs in der Ostsee im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein, 2021 (als Anhang in Umdruck 19/5949)

⁴ Stephen D. Simpson et al., Anthropogenic noise compromises antipredator behaviour in European eels, 2014

nachweislich auch die Reproduktion sowohl bei der Paarung als auch bei der Larvenentwicklung beeinträchtigt.⁵

- Das Umweltministerium in Kiel hat vom Bundesverkehrsministerium eine Änderung der Befahrensverordnung für die Ostsee eingefordert. **Der NABU fordert die künftige Landesregierung dazu auf, vehement auf eine Änderung der Befahrensverordnung zu drängen.**⁶
- Das Land hat für kommerzielle Speedbootfahrten eine Reihe von Regeln erlassen. Diese sind besser zu kommunizieren und zu präzisieren und an die Bedrohungssituation (Flensburger Förde) anzupassen. **Die ordnungsrechtlichen Möglichkeiten zur Überwachung der Regeln sind zu schaffen, wie eine diesbezüglich klare Aufgabenzuweisung an die Wasserschutzpolizei.**⁷
- Lärm wird auch verursacht durch Unterwasser-Bauarbeiten. **Die Umweltverträglichkeit muss – auch auf lokaler/regionaler Ebene stärker geprüft und in der Bewertung stärker Berücksichtigung finden. Hier sind auch die Kreise und die Landesplanung aufgerufen, kritischer zu prüfen, statt Ausnahmen durchzuwinken. Die Fachaufsicht durch das MELUND ist auch hier deutlich zu stärken.**
- Nach unserer Kenntnis befindet sich die WTD 71 (Anspregung Fregatte Karlsruhe) in einem fruchtbaren Austausch mit Land und Wissenschaft notwendiger Schutzmaßnahmen (Blasenschleier, Seal Scarer etc.). Der NABU fordert eine **weitere, konsequente Begleitung durch das Land und die Einbindung der Naturschutzverbände, um den Prozess auch von unabhängiger Seite begleiten zu können.**
- Die Marine hat sich diesem konstruktiven Prozess bisher nicht angeschlossen. Der **NABU fordert, dass die Erkenntnisse zu den Schutzmaßnahmen aus dem UVP-ähnlichen „Karlsruhe-Verfahren“ auch auf Aktivitäten der Marine Anwendung finden.** Ein Beispiel sind Unterwasser-Detonationen, die im Rahmen der Ausbildung vorgenommen werden. **Hier muss das Land mit dem Verteidigungsministerium verstärkt verhandeln, um zu deutlichen Verbesserungen zu kommen.**
Vermeidung von Sprengungen von Munitionsaltlasten: Der Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein geht bei der Vermeidung von Sprengungen und bei Schutzmaßnahmen bei unvermeidbaren Maßnahmen mit gutem Beispiel voran. **Das setzt voraus, dass ausreichend Mittel für Schutzmaßnahmen bereitgestellt werden.**
- Schleswig-Holstein leistet einen wichtigen Beitrag, die Bergung von Munition in Bund und Länder thematisch, finanziell und organisatorisch voranzubringen. **Der NABU fordert das Land auf, in diesem Bemühen nicht nachzulassen und darauf zu drängen, dass die avisierten Bundesmittel von 100 Mio. Euro verbindlich bereitgestellt werden.** Pilotprojekte zur Munitionsbeseitigung in Schleswig-Holstein sind organisatorisch und finanziell zu unterstützen. **Schleswig-Holstein muss weiterhin auf Bund- und Länderebene auf die zeitnahe Bergung drängen und dafür, dass Bund und Länder für die gemeinsame Aufgabe gemeinsam und verbindlich die notwendigen Finanzmittel aufbringen und mit gutem Beispiel zeitnah vorangehen.**
In diesem Zusammenhang wirbt der NABU auch für eine engere Zusammenarbeit der Meeresanrainer-Länder und -Staaten, insbesondere in Richtung Dänemark

⁵ Stephen D. Simpson et al., Impacts of regular and random noise on the behaviour, growth and development of larval Atlantic cod (*Gadus morhua*), 2015

⁶ Schleswig-Holsteinischer Landtag, Umdruck 19/5949 sowie 19/2911 und 19/2912

⁷ Kleine Anfrage der SPD Fraktion im Landtag SH 19/2911 und 19/2912

Fischerei

In der Vergangenheit haben u.a. die Überfischung, die Zerstörung wichtiger Habitate (aktuell z.B. Riffe im Fehmarnbelt) dafür gesorgt, dass die Hälfte der Fischarten auf der Roten Liste steht. Nun drückt zusätzlich der Klimawandel auf die angeschlagenen Bestände.

In der vergangenen Legislaturperiode enthielt das Koalitionspapier die Ankündigung, dass eine mit Natur- und Artenschutzanforderungen vereinbare, nachhaltige Fischerei das Ziel sein muss, die eine ausreichende Reproduktionsrate der Fischbestände sicherstellt. Eine entsprechende Umsetzung ist nicht erfolgt.

Der Dorsch gilt mittlerweile als höchstwahrscheinlich ausgestorben.⁸ Nach Untersuchungen der Uni Hamburg und des Geomar in Zusammenarbeit mit Kieler Fischern fand man heraus, dass bereits seit Jahren keine nennenswerte Anzahl von Jungtieren mehr zu beobachten ist. Die vorhandenen Tiere sind bereits älter.⁹

Das ist bitter, galten doch Dorsch und Hering als „Brotfische der Ostsee“. Auch der Hering läuft auf den Kipp-Punkt zu.

- **Der NABU fordert das Land Schleswig-Holstein dazu auf, sich für eine Kehrtwende in der Fischerei einzusetzen und sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, den Fang auf Dorsch und Hering vollständig zu stoppen.** Beim Dorsch ist die Situation dramatisch schlecht, der Ostsee-Hering könnte (laut Geomar) noch zu retten sein. Ein ‚Nicht-Handeln‘ bedeutet dabei, dass der Niedergang der Fischerei umso schneller erfolgen und jegliche Perspektive genommen wird.
- Der Europäische Aal ist zu 99% ausgestorben. Eine Wanderung der aus dem Atlantik vor Frankreich stammenden Tiere, die dort abgefischt und (zu Millionen Tieren u.a. in Schleswig-Holstein) in deutschen Gewässern wieder ausgesetzt werden, findet in weit geringerem Maße statt, als es die EU als nachhaltig empfiehlt. Offenbar finden nur noch vereinzelt Tiere aus der Ostsee heraus, um den Bestand zu sichern. In Schleswig-Holstein wird der Aalbestand mit den importierten Glasaalen künstlich aufrechterhalten, während die Glasaale, die den Europäischen Aal in Frankreich möglicherweise noch vor dem Aussterben retten könnten, dort fehlen. Am Aussterben des Aals hat Schleswig-Holstein einen relevanten Anteil.
Der NABU fordert das sofortige Ende jeglicher Besatzaktionen und den vollständigen Stopp der Aalfischerei unter Einbeziehung der Freizeitfischerei, wie es ICES empfiehlt, darunter auch die Experten der Abteilung Fischereiökologie des Thünen-Instituts.¹⁰
- Die freiwillige Vereinbarung Stellnetzfischerei ist weitgehend gescheitert und zeigt keinen positiven Effekt auf Schweinswale und Meeresenten. Seit vielen Jahren werden große Geldsummen in ein Ampel-System sowie in sog. PALs investiert, ohne dass der Erfolg der Maßnahme zum Schutz von Schweinswalen und Meeresenten nachweisbar ist. Ein Monitoring hat nicht stattgefunden. Das ITAW, wohin Schweinswalotfunde verbracht werden, konstatierte, dass sich die Situation nicht verbessert. Es ist sinnvoll, mit Geräten wie dem PAL mögliche Schutzwirkungen zu erforschen. Jedoch wurden die weitgehend unwirksamen Maßnahmen zum Aushängeschild des Schweinswalschutzes in Land und Bund und verhinderten so echte Schutzmaßnahmen.¹¹

8 Möllmann, C., Cormon, X., Funk, S. et al. Tipping point realized in cod fishery. *Sci Rep* 11, 14259 (2021). <https://doi.org/10.1038/s41598-021-93843-z>

9 <https://www.geomar.de/news/article/kein-nachwuchs-bei-dorsch-und-hering>

10 <https://www.thuenen.de/en/info-desk/press-releases/press-archive/press-releases-2021/meeresforscher-empfehlen-umfassenden-fangstopp-fuer-europaeischen-aal/>

11 <https://schleswig-holstein.nabu.de/news/2019/26307.html> sowie <https://schleswig-holstein.nabu.de/news/2019/27275.html>

- **Daher fordert der NABU verbindliche Schutzmaßnahmen für Meeresenten und Schweinswale.** Leider wurden auch die im vergangenen Koalitionspapier anvisierten Nullnutzungszonen nicht umgesetzt. In Schutzgebieten wird daher mittlerweile im Vergleich mehr gefischt als außerhalb. **Der NABU fordert die dringend notwendige Einrichtung von Nullnutzungszonen zeitnah in Angriff zu nehmen. Weitere verbindliche Maßnahmen wie die Verkürzung von Stellnetzlängen und weitere saisonale Schonzeiten sind umzusetzen.**
- Obgleich die Flensburger Förde bereits an der Grenze steht zu kippen und hier zunehmend abgestorbene Lebensräume und tote Bodenflächen kartiert werden, hat das Umweltministerium darauf gedrängt, dass Muschelfischer Ausnahmegenehmigungen erhalten, die durch EU-Recht geschützten Muschelbänke abzufischen, die hier als Hotspots der Artenvielfalt und Lungen der Förde fungieren. **Der NABU fordert die Landesregierung dazu auf, keinerlei Wildmuschelfischerei mehr in der Ostsee zuzulassen,** um die am Abgrund stehenden Ökosysteme nicht noch zusätzlich zu belasten und die Artenvielfalt nicht weiter zu dezimieren.

Wichtige Unterwasser-Lebensräume und Artenschutz

Biogene Riffe wie Muschelbänke, geogene Riffe wie Abrisskanten und Seegraswiesen sind die wichtigsten Lebensräume der Ostsee. Hier wird das Wasser gefiltert, hier befindet sich mit Abstand die größte Artenvielfalt, hier wachsen u.a. Dorsch und Hering auf und hier wird das meiste CO₂ gespeichert. Werden Muschelbänke und Seegraswiesen zerstört, so regenerieren sie sich nicht in gleichem Maße wie es früher der Fall war. Will man die Ostsee vor dem vollständigen Kollaps retten, darf es weder weitere Großbaustellen (Nord Stream 2, Fehmarnbelt, Windkraftanlagen) noch Ausnahmegenehmigungen für - vermeintlich - kleine Projekte vor Ort geben. Ausnahmegenehmigungen, die für Wasserbauprojekte u.ä. die Küste entlang genehmigt werden (Seebrücken, Steganlagen, Gastronomie auf dem Wasser etc.) sind nicht mehr zu erteilen.

- **Der NABU fordert, die Bautätigkeit im unmittelbaren Küstenbereich (Flachwasserbereiche) drastisch zu beschränken und eine effektive Durchsetzung des Naturschutzrechtes gerade auch im Hinblick auf biogene und geogene Riffe sowie Makrophytenbestände zu gewährleisten.**
- **Privater Uferverbau zur angeblichen Sicherung von Abbruchkanten und Steilküsten ist zu unterbinden.**
- **Es dürfen nicht noch mehr Problemquellen an den Meeresarmen entstehen, wie Bauprojekte, Steganlagen etc.** **Der NABU fordert, den gesetzlich vorgeschriebenen Küstenschutzstreifen von 150m konsequent umzusetzen und nicht mehr durch Ausnahmen konterkarieren zu lassen.**¹²
- In der vergangenen Legislaturperiode sollten Flächen für Renaturierungsmaßnahmen von Seegraswiesen und Muschelbänken zur Verfügung gestellt und diesbezügliche Vorgaben definiert werden. Dieses Projekt wurde aufgrund fehlender Personalressourcen nicht umgesetzt.¹³ **Der NABU fordert, zeitnah die finanzielle, fachliche und organisatorische Grundlage für Renaturierungsprojekte zu schaffen - auch um interessierte Akteure in die Lage zu versetzen, einen Beitrag zur Rettung der Ostsee zu leisten.**
- **Der NABU empfiehlt, die Ökotoxikologie-Expert*innen der CAU Kiel einzubeziehen, um den qualitativen Zustand der Muscheln/Muschelbänke an verschiedenen Standorten in der Förde im Sinne eines Monitorings zu überprüfen.** Dazu sollten neben den Schadstoffen, die bereits durch das LLUR dokumentiert werden, auch die

¹² https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Bauverbot_in_K%C3%BCstenn%C3%A4he

¹³ Wiederherstellung von Riffstrukturen in der Ostsee („künstliche Riffe“) als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme – Erstellen einer Angebotsplanung, MELUND 2019, Vermerk V533/V437

Mikroplastikaufnahme, Polyzyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Munitionsindikatoren wie TNT sowie weitere relevante Schadstoffe (siehe Liste D8)¹⁴ einbezogen werden.

- Seit über 70 Jahren gelangen PAK, die zu den gefährlichsten Schadstoffen in den Meeren zählen, am Wiking-Eck Schleswig in die Schlei, kontaminieren Unterwasser-Lebensräume und gefährden Menschen sowie Flora und Fauna. Obgleich das Problem seit den 90er Jahren bekannt ist, ist es bis heute nicht gelöst.

Der NABU fordert das Land auf, sich mit größtem Nachdruck der Sache anzunehmen und sicherzustellen, dass die weitere Kontamination am Wiking-Eck Schleswig zeitnah gestoppt wird und eine nachhaltige Sanierung erfolgt. Dazu sind eigene Finanzmittel vorzusehen.

- Derzeit droht die Energiewende einseitig umgesetzt zu werden. **Schleswig-Holstein muss darauf drängen, dass Artenschutz und Klimaschutz gemeinsam gedacht und umgesetzt werden.**¹⁵

Bei der Nutzung der Meere ist an erster Stelle entscheidend, dass sie gesund sind, als natürliche CO₂-Speicher dienen können und als das Ökosystem für uns und unsere Kinder und Enkel erhalten bleiben. Auch müssen gefährdete Arten wie z.B.

Schweinswal, Seevögel und Hering überleben können.

Der NABU fordert, dass hierfür mindestens 50 Prozent der geschützten Meeresflächen frei von jeglicher Nutzung bleiben.¹⁶ **Der desolate Zustand der Ostsee lässt keine Kompromisse zu.**

DSt, Kappeln im Juni 2022

14 Siehe Schadstoffliste unter D8 Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie bzw. HELCOM

15 <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/energie/erneuerbare-energien-energiewende/31453.html>

16 <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/meere/meeresschutzgebiete/index.html>